

Zweckmässigste Preise:  
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen  
Jährl.: 1 D. — Post- und  
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.  
Kleinstes Nummern: 1 Ngr.  
Postenpreise:  
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.  
Unter "Eingeschobt" die Zeile: 2 Ngr.  
Geschenke:  
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 21. November. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz ist heute Nachmittag 43 Uhr nach Berlin gereist.

Dresden, 21. November. Se. Majestät der König ist allerhöchst geruhzt, dem Hauptmann Raabe des 4. Infanterie-Regiments die wegen überkommener Insolvenz erbetene Entlassung aus der Armee mit der gesuchten Pension zu bewilligen.

## Verordnung

über den Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes vom 23. August 1862 das Immobilien-Brandversicherungswesen betreffend.

Nachdem die zur Ausführung der ersten allgemeinen Klassifikation und zur Aufstellung neuer Brandversicherungsstatistischer wichtiger Vorarbeiten soweit gediehen sind, daß sich die Zeit ihrer vollständigen Beendigung mit ausreichender Sicherheit auf bestimmten lassen und es hierauf für thunlich befunden worden ist, nunmehr auch derselben Verhältnisse des Gesetzes über das Immobilien-Brandversicherungswesen vom 23. August 1862 in Kraft zu setzen, welche nach §. 168 der Ausführungsverordnung zu den fälsch ersten Abschnitten jenes Gesetzes vom 23. August 1862 bis zum Erloß besonderer Veranordnung noch außer Anwendung geblieben sind, so ist das Ministerium des Innern beschlossen und verordnet hierdurch auf Grund von §. 141 des Gesetzes das Immobilien-Brandversicherungswesen betreffend, vom 23. August 1862, daß vorgedachte Gesetz von und mit

dem 1sten Januar 1864

in seinem ganzen Umfange in Wirklichkeit zu treten hat und daß dagegen von diesem Tage an die älteren, seither noch gültig gebliebenen geistlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen über das Immobilien-Brandversicherungswesen außer Anwendung kommen, soweit es sich nicht aus früher, noch nach der älteren Bezeichnung zu bezeichnende Fälle handelt.

Zu Betracht jedoch, daß die neu aufzustellenden Ortsstatistiken nur nach und nach und nicht allenfalls noch genug zum vollständigen Abschluß gelangen werden, um die erstmalige Einhebung der nach den neuen Statistiken zu entrichtenden Brandversicherungsbeiträge an den Orten in Gemäßigkeit §. 47 des Gesetzes vom 23. August 1862 und §. 60 der Ausführungsverordnung von demselben Tage am 1sten April kommenden Jahres vornehm zu können, macht sich miß Rücksicht hierauf für dieselbe eine veränderte Einrichtung nötig.

Das Ministerium des Innern hat deshalb, wie hierzu zugelassen wird, den nächsten, auf den 1. April 1864 fallenden Einhebungstermin dergestalt bis zum 1. Juni 1864 verlängert, daß die Einhebung der Brandversicherungsbeiträge des nächsten Termins in der Zeit von 1sten April bis 1sten Juni kommenden Jahres und zwar an jedem Orte sobald das von der Brandversicherungs-Comission bestellte Ortsstatistiker an die Obrigkeit zurückgelangt und von dieser das darauf anzugehende Beberechtigte hinausgegeben worden ist, statt zu finden hat.

Die hieraner weiter nötigen Anordnungen und etwa zu enthaltenden näheren Anweisungen werden den betreffenden Obrigkeit von der Brand-Versicherungs-Comission zugehen.

Hieraus haben sich alle, die daran beteiligt sind, zu achten.

Dresden, am 17. November 1863.

Ministerium des Innern.

Kr. v. Beust.

Schmidel, S.

## Nachtmässiger Theil.

## Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.  
Zeitungskritik. (Deutsche Zeitungen über die schleswig-holsteinische Thronfolge.)

Tagesgeschichte. Dresden: Besuch St. Maj. in der Turnschulebildungsanstalt. — Wien: Kommandeur der Kaiserin. Aus dem Abgeordnetenhaus. Audienz der erlangten Deputation aus Ungarn. Einberufung kroatischer Obrigkeit. — Berlin: Kommerzverhandlungen. Vergespanne. — Frankfurt: Landtagseröffnung. — Frankfurt: Der Bund. — Paris: Aus dem griechenden Körper. Die Kongressfrage. — Bern: Abstimmung in Genf. — Madrid: Truppen nach San Domingo. Vermischtes. London: Protokoll wegen Abreise der ionischen Inseln. — Copenhagen: Adresse an König Christian IX. Röhrere über die letzten Tage des Königs Friedrich VII. — Stockholm: Begegnungen. — St. Petersburg: Gedenktreffen aus Polen. Nachrichten aus dem Konzil. — Zukunft: Kammeropposition. — Beirut: Unruhen. — Athen: Tagung der Nationalversammlung in Aulis.

Schleswig-Holstein. (Zusammenstellung der auf die schleswig-holsteinische Thronfolge bezüglichen Nachrichten.)

Der polnische Aufstand. (Der Obersteuerbeamte der Nationalregierung verhaftet. Vermischtes.)

Erinnerungen und Berichtigungen.

Dresdner Nachrichten. (Stollberg. Unglücksfälle. Schadensfall.)

Vermischtes.

## Beilage.

Zwei politische Versammlungen. II.  
Provinzialnachrichten. (Leipzig. Löbau.)  
Statistik u. Volkswirtschaft.  
Feuilleton. Inferate.

## Telegraphische Nachrichten.

Copenhagen, Sonnabend, 21. November. Als der König gestern die Glückwünsche der Reichsräte beantwortete, sagte derselbe: Das Gründgebot habe reife Überlegung seinerseits erfordert; Überlegung sei ja auch bei den Reichsrätegliedern notwendig gewesen, die das Gesetz Tag und Woche lang diskutirt hätten. Er hoffe, der Reichsrath zeige zu ihm dasselbe Vertrauen, wie er zum Reichsrath. — Als der König mit der Königin und den Kindern am Fenster des Schlosses sich zeigte, wurde derselbe vom Volke enthusiastisch begrüßt.

London, Freitag, 20. November, Nachmittags. Nach Berichten aus Shanghai vom 9. v. M. erwartete man, daß der Major Gordon nächstens die Stadt Souchow angreifen werde. Verbündeten waren aus Taihang und Quinlan dorthin geschickt. Die Nachrichten aus Japan lauten ungünstig; demütige Scharen zeigen sich in der Gegend von Nangasaki; Satsuma und andere Fürsten rüsten sich zum Kriege.

Genen. Bedeutungsvoller jedoch, als diese vereinzelten Notizen, die sich leicht vermehren lassen, ist der Cultus der Heiligen, der Hüberröttin, welche im alten Rom an mehreren Stellen und auf dem Platze der ältesten Niederlassung, auf dem Palatin, einen Tempel hatte.

Die Malaria war indeß im Alterthume ungleich schwächer und der Gesundheitszustand bedeutend besser, als heutzutage. Bei einigen Orten können wir einen gewissen Beobacht in dieser Beziehung sogar im Alterthume verfolgen. Adra, so lange es der Berort der alten und tapferen Römer war, kann unmöglich eine von Hieberlust verpestete Stadt gewesen sein. Bereits zu Strabos Zeit war es als ungefährdet Kaufstadt betrachtet. Heutzutage sieht man bei den Ardeaten beinahe durchweg eine gelbgrünliche Gesichtsfarbe, jene Langsamkeit in den Bewegungen und jenes mürrische und verschlossene Wesen, welches die von der Malaria herbeigeführten Sieber hervorruft. Der Strich der Campagna um Ardea heißt Campo morto, das Todtenfeld. In der republikanischen Zeit galten gewisse Striche des Equulin, nämlich die, welche in dem Bezirk des großen Grabenplatzes der Slaven und der nieders. Blebs lagen, als ungefund. Es änderte sich dies, als Macenas an dieser Stelle seine großartigen Gartenanlagen in das Werk setzte. Horaz sagt, daß man jetzt ohne Gefahr für die Gesundheit auf dem Equulin wohnen könne. Heutzutage wiederum ist nämlich der höher gelegene Thellus Hügel, das Quartier um die Kirche S. Maria Maggiore, sehr dem Sieber ausgesetzt.

Daß die Malaria und die bei derselben durch die zeitige Unwürdigkeit herbeigeführten Sieber schon im Alterthume existirten, unterliegt keinem Zweifel. Bereits der alte Catulo schreibt von Orten, wo man im Sommer nicht wohnen dürfe. Properz sagt über das Sommerklima, welche seine geliebte Cynthia auf das Krankenbett geworfen hat. Horaz nennt den römischen Herbst die Unwürdigkeit der Hüberröttin, der Libitina, und bittet den Macenas, ihn während der August- und Septemberzeit von dem Aufenthalte in Rom zu dispensieren, der Zeit, während der jede, etwas über das Gewöhnliche hinausgehende geistige oder körperliche Anstrengung ein Sieber herbeiführen könnte. Auch die heutigen Römer schenken sich in dieser Beziehung wohl in Rödt und Weiten, wenn sie im Sommer auch noch so wenige Schritte in der Sonne zu gehen haben, mit einer fast komischen Langsamkeit und Langsamkeit eindringen. Unter Rödt schreben in einem Herbst in Rom 30,000 Per-

## Dresden, 21. November.

Die schleswig-holsteinische Thronfolge wird von den deutschen Blättern im Süden wie im Norden in demselben Sinne besprochen. Wenn schon die offiziellen Stimmen aus Österreich sich zurückhaltender zeigen, als andern Blätter, so ist doch zu erkennen, daß auch für sie diese Angelegenheit von hoher Wichtigkeit erscheint. Die „General-Correspondenz“ sagt: „Es steht jetzt die Frage ein, welche schon lange erörtert wird, ob nämlich der sogenannte Protosprin, Prinz Christian, den Gesamtthron Dänemarks besitzt, oder ob das Reich in drei Teile zerfällt, und die schleswig-holsteinische Frage von selbst ihrer Erledigung zugänglich wird, da wider der Deutsche Bund die durch das Londoner Protokoll willkürlich veränderte Erfolgsordnung genehmigt, noch die zur Thronfolge berechtigte Augsburger Linie dieselbe anerkannt hat.“ — Die offizielle „Karlsruher Zeitung“ enthält einen nachdrücklichen Artikel für die Rechte des Herzogs, in welchem es heißt: „Die Lösung der Erfolgsfrage kann nicht verzögert, nicht umgangen werden. Das Schicksal Schleswig-Holsteins wird in der nächsten Zukunft entschieden. Von Deutschlands Haltung, von dem festen Entschluß, in diesen Augenblick ohne alle Rücksicht für das Recht der ihm angehörigen und verwandten Herzogtümer einzutreten, wird es abhängen, wie sich die Zukunft Schleswig-Holsteins gestaltet.“ — Die „Weimarer Zeitung“ sagt nach einer Erörterung des Sachverhalts: „Das Erbrecht beruht auf dem Thron von Schleswig und Holstein den Geburten von Augustenburg, auf den von Lauenburg unter mehreren Prätendenten (Königreich Sachsen, Mecklenburg, Anhalt) auch das Ernestinische Haus Sachsen. Wir hören, daß von Coburg-Gotha der Erbprinz von Augustenburg als regierender Herzog von Schleswig-Holstein bereits anerkannt worden; wir hoffen, daß ein dänischer Gesandter des neuen Königs am Bundesstage nicht mehr Sitze und Stimme haben, daß allzeit das Recht gehoben wird, und können dies für Weimar in Aussicht stellen.“ — Die „Gothaische Zeitung“ enthält eine längere Erörterung des Successionsrechts, welche schließt: „Die Stellung des Deutschen Bundes aber ist in dieser Sache frei von Zweifeln. Der Deutsche Bund kann nur den bisherigen Schrynen von Schleswig-Holstein-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen, und es darf nicht bezweifelt werden, daß er das Recht dieses legitimen Rechtes mit den erforderlichen Mitteln schaffen und, da nötig, in volle Wirklichkeit sehen werde. Welches deutsches Fürstentum wäre noch sicher, wenn dieses dem Auslande zum Opfer fiel?“

gehanden. Die Dänen wollen den Krieg, wie es scheint.“

— Preußische liberale Blätter fordern obige Umstände das Einrücken preußischer Truppen in die Herzogthümer. — In den mittel- und süddeutschen Blättern sind vor allem die offiziellen Stimmen zu beachten. Der „Staats-Anzeiger“ aus Württemberg sagt: „Es steht jetzt die Frage ein, welche schon lange erörtert wird, ob nämlich der sogenannte Protosprin, Prinz Christian, den Gesamtthron Dänemarks besitzt, oder ob das Reich in drei Teile zerfällt, und die schleswig-holsteinische Frage von selbst ihrer Erledigung zugänglich wird, da wider der Deutsche Bund die durch das Londoner Protokoll willkürlich veränderte Erfolgsordnung genehmigt, noch die zur Thronfolge berechtigte Augsburger Linie dieselbe anerkannt hat.“ — Die offizielle „Karlsruher Zeitung“ enthält einen nachdrücklichen Artikel für die Rechte des Herzogs, in welchem es heißt: „Die Lösung der Erfolgsfrage kann nicht verzögert, nicht umgangen werden. Das Schicksal Schleswig-Holsteins wird in der nächsten Zukunft entschieden. Von Deutschlands Haltung, von dem festen Entschluß, in diesen Augenblick ohne alle Rücksicht für das Recht der ihm angehörigen und verwandten Herzogtümer einzutreten, wird es abhängen, wie sich die Zukunft Schleswig-Holsteins gestaltet.“ — Die „Weimarer Zeitung“ sagt nach einer Erörterung des Sachverhalts: „Das Erbrecht beruht auf dem Thron von Schleswig und Holstein den Geburten von Augustenburg, auf den von Lauenburg unter mehreren Prätendenten (Königreich Sachsen, Mecklenburg, Anhalt) auch das Ernestinische Haus Sachsen. Wir hören, daß von Coburg-Gotha der Erbprinz von Augustenburg als regierender Herzog von Schleswig-Holstein bereits anerkannt worden; wir hoffen, daß ein dänischer Gesandter des neuen Königs am Bundesstage nicht mehr Sitze und Stimme haben, daß allzeit das Recht gehoben wird, und können dies für Weimar in Aussicht stellen.“ — Die „Gothaische Zeitung“ enthält eine längere Erörterung des Successionsrechts, welche schließt: „Die Stellung des Deutschen Bundes aber ist in dieser Sache frei von Zweifeln. Der Deutsche Bund kann nur den bisherigen Schrynen von Schleswig-Holstein-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen, und es darf nicht bezweifelt werden, daß er das Recht dieses legitimen Rechtes mit den erforderlichen Mitteln schaffen und, da nötig, in volle Wirklichkeit sehen werde. Welches deutsches Fürstentum wäre noch sicher, wenn dieses dem Auslande zum Opfer fiel?“

## Tagesgeschichte.

Dresden, 21. November. Heute Nachmittag 2 Uhr bezeichnete Se. Majestät der König die auf der Karlsstraße neben dem Johanniskirche neu erbaute Turnschulebildungsanstalt mit Ihrem Besuch. Se. Majestät wurden dabei von dem Director der Anstalt, Dr. Alois, empfangen und durch die neuen Anstaltsräume geleitet, über welche Se. Majestät Ihre besondere Bekleidung ausdrückte. Beim Betreten des Turnplatzes wurden Se. Majestät von der dort aufgestellten Jugend mit einem Hoch empfangen, worauf ein freies improvisiertes Turnen an den einzelnen Gerüthen begann, welches Se. Majestät mit sichtbarem Vergnügen zuwachten. Es waren hier gegen 700 Jünglinge der Kreuzschule, des Friedrichsälder Seminars und der I. Bürgerschule zusammen.

Bei der schon rauhen Herbstwitterung wurde das Turnen im Freien nicht lange ausgedehnt, dagegen im Turnsaale nacheinander eine Gymnastikstunde, eine Seminarstunde und eine Wälderschlaf im Turnen unterrichtet und damit die eigentliche Behandlung der einzelnen Schulklassen dargelegt. Zum Schluß geruhete Se. Majestät eine Vorlesung anzuhören, welche Dr. Alois über die physiologischen Wirkungen der Leibesübung für die gegenwärtig bei der Anstalt curirenden Turnlehrer hielt, und verließ in Begleitung St. Excellence des Herrn Staatsministers v. Falckenstein und des geh. Kirchenrats Dr. Gilbert die Anstalt unter Bezeugung Ihrer Zustimmtheit.

verhältnismäßig am wenigsten von klimatischen Eindrücken beeinflußt.

Ueber die unmittelbare Ursache der Malaria ist vielfach gesprochen worden, doch bisher ohne durchschlagendes Resultat. Mit durchgehender Gewissheit kann man annehmen, daß sie in der Campagna in moralischen Gegenden herrscht oder wo sich in sonst welcher Weise sogenanntes Wasser gesammelt hat. Hieraus läßt sich die Erklärung des Siebers in der Gegend der pontinischen Sumpfe und an der verjumpten Tibermündung, bei Ostia, erklären. Doch gibt es Striche, wo man mit dieser Erklärung nicht auskommt. Genua zum Beispiel ist trocken und sandig. Ebensoviel kommt man mit dieser Erklärung aus bei dem durchsichtigen Denkmale, welches der Einfluss der Malaria in Latium zurückgelassen hat, bei der verlassenen Stadt Galera. Sie liegt, wenn man von Rom kommt, zwei Meilen links ab von der Via Etruria, auf dem Berggraben, welches sich am linken Ufer des Arno, des natürlichen Abflusses des Sees von Bracciano, des alten Lago Sabatino, befindet, und liefert uns zugleich ein Beispiel, daß eine hohe Lage nicht durchgängig die Malaria ausschließt. Wenn die Stadt gegründet wurde, ist nicht bekannt, auch nicht, ob an dieser Stelle im Alterthume eine etruskische oder römische Stadt lag. Im 12. und 13. Jahrhundert treten die Grafen von Galera bedeutend hervor und herrschen in dem Gebiete des kleinen Lago Sabatino aus beschränkt) bis an die Ufer des Sees und bis Baccaano zu. Im 13. Jahrhundert kam die Stadt in den Besitz der Orsi, die es bis 1670 hielten. Von da an bis Ende des vorigen Jahrhunderts ist in den heutigen zugänglichen Geschichtsquellen über das Schicksal der Stadt nichts überliefert. Die lebte Rödt dauernd aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts: Wegen des schlechten Überbaus und der Malaria fügte die Municipalität den

## Feuilleton.

## Italienische Skizzen.

(Von W. Q.)

L. Galera.

Wenn sich der Fremde in einer Landstadt des Albaner-Sabinergebietes über den Mangel an Civilisation und Bequemlichkeit beschwert, pflegt ihm der Einwohner zum Trost und mit dem, den Italienern eigenständlichen Stolz auf die Vorzüglichkeit seiner Vaterstadt zu entgegnen: „Ma l'aria è buona“ (aber die Luft ist gut). In weiter Nähe ist er vielleicht noch ein Lob des Weines und des Balsams hinzu. Indes genügt Dem, welcher das römische Sommerklima kennt, schon der ersterwähnte Vorzug, und läßt ihm das Bewußtsein, in guter Luft zu leben, auf keinen Komfort verzichten.

Daß die Malaria und die bei derselben durch die zeitige Unwürdigkeit herbeigeführten Sieber schon im Alterthume existirten, unterliegt keinem Zweifel. Bereits der alte Catulo schreibt von Orten, wo man im Sommer nicht wohnen dürfe. Properz sagt über das Sommerklima, welche seine geliebte Cynthia auf das Krankenbett geworfen hat. Horaz nennt den römischen Herbst die Unwürdigkeit der Hüberröttin, der Libitina, und bittet den Macenas, ihn während der August- und Septemberzeit von dem Aufenthalte in Rom zu dispensieren, der Zeit, während der jede, etwas über das Gewöhnliche hinausgehende geistige oder körperliche Anstrengung ein Sieber herbeiführen könnte. Auch die heutigen Römer schenken sich in dieser Beziehung wohl in Rödt und Weiten, wenn sie im Sommer auch noch so wenige Schritte in der Sonne zu gehen haben, mit einer fast komischen Langsamkeit und Langsamkeit eindringen. Unter Rödt schreben in einem Herbst in Rom 30,000 Per-

**Bien**, 19. November. (Dotz.) Die Steuern wurden in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses in demselben Ausmaße beschlossen, in welchem sie im Vorjahr bewilligt wurden, also mit den Zuschlüssen. Die Bewilligung erfolgte nur mit Stimmenmehrheit. Die Ruthenen stimmten gegen die Zuschlüsse zur Grundsteuer, aber für die Erhöhung der Coupondsteuer. Auch Polen und Autonomisten stimmten theilsweise abgezogen. Ritter sprach zu Gunsten einer kolossalen Coupondsteuer; Bartsch beschränkte eine Änderung in dem Systeme der in Siebenbürgen bestehenden Kopfsteuer und zunächst mindestens eine milde Praxis der Steuereinhebung, welche der Finanzminister zugestießt. — Der Scheldezollablösungsvertrag wurde ohne Debatten angenommen.

Wien, 20. November. (W. Bl.) Das Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin wurde gestern in allen Kirchen Wiens feierlich begangen. Außerdem veranstalteten die vielen Wohlthätigkeitsvereine, welche sich jederzeit der reichlichsten Unterstützung von Seite Ihrer Majestät erfreuen, noch besondere Gottesdienste. In allen diesen Kundgebungen der Andacht kam der innige Dank für die nunmehr gesicherte vollständige Genesung der Kaiserin zum Ausdruck. Am allerheiligsten Hofe wurde das Namensfest Ihrer Majestät im Familienkreise gefeiert. Die hier weilenden Ungarn versammelten sich in der Rosaliakapelle im Freihause, wo der Bischof von Eusprim (Ranolder) zur Feier des Namensfestes der Kaiserin ein Hochamt celebrierte. Der k. ungarische Hofkanzler Graf Horgath veranstaltete zu Ehren des Namensfestes der Kaiserin ein Galadiner, zu welchem der Bischof Graf Horgath, Bischof Ranolder, eine größere ungarische Deputation unter Führung der Herren Baron Pronay und Baron Sodenyi, viele Magnaten und Notabilitäten geladen wurden.

— Se. Majestät hat vorgestern die Deputation des evangelischen Generalconvents aus Ungarn empfangen und auf die Ansprache des Worthübschen Freiherrn v. Pronay in ungarischer Sprache erwidert: „Die Ruhe und Wohlfahrt sämmtlicher Glaubensgenossenschaften Meines Reiches liegt mir gleichmäig am Herzen. Ich werde daher Ihre Beschwerde untersuchen lassen und darauf bedacht sein, daß mit Rücksicht auf den 26. Gesetzesartikel des Jahres 1790 all' Daseinige geschehe, was innerhalb der Grenzen des gesetzlichen Überausüchtrechtes mit der Gerechtigkeit sich vereinbaren läßt. Meine Beschlüsse über die einzelnen Beschwerdepunkte werden Ihnen seinerzeit abgesondert mitgetheilt werden.“

— (E. D. 3.) Die Nachricht von der erfolgten Einberufung der Übergespanne von Kroatien und Slawonien zu einer confidentiellen Berathung in den Räumen der kroatischen Postanzlei wurde auch uns von sonst gutunterrichteter Seite bestätigt; gleichzeitig aber versicherte man, daß diese Berathung keinen präzisen Gegenstand zur Veranlassung habe, sondern daß es in der Absicht des Herrn Postanzlers Maguranitsch gelegen sei, nebst der Berathung über mehrere wichtige Landesangelegenheiten Kroatien sich durch persönliche Nachsprache mit den einzelnen Leitern der Komitate über die Lage der Dinge in Kroatien und die herrschende Stimmung näher zu informiren, um so fär den allerdings nicht unwahrscheinlichen Fall, daß die Frage der Einberufung eines Landtages an ihn herangetreten sollte, über die Lage des Landes im Klaren zu sein.

**Berlin**, 19. November. Im Abgeordnetenhaus rückten der Abg. Reichsauer und 25 Genossen nachstehende Interpellation an den Grafen Reichenberg: „Was gedenkt die Regierung als Mitglied des Deutschen Bundes zur Geltendmachung der legitimen Successionsrechte in Schleswig-Holstein bei der deutschen Bundesversammlung zu thun?“ (Graf Reichenberg war in der Sitzung nicht anwesend.)

**Berlin**, 19. November. Im Abgeordnetenhaus fand heute die Berathung über die Verordnung vom 1. Juni wegen des Verbots von Zeitungen und Zeitschriften statt. Die Tribünen sind überfüllt. Vor der Tagesordnung verliest der Präsident einen Antrag, gestellt durch drei polnische Abgeordnete, welche sich in Haft befinden und Freilassung aus der Haft beabsichtigen. Gehr an die Justizcomission.  
Was kommt im Zusammenhang? Die Bulle ist sehr

Was kommt zur Tagabordnung. Die Anträge des Referenten über die Preisverordnung sind bekannt. Sie verlangen Verlegung der Zustimmung auf Grund des Art. 63, bestimmen den Festland und behaupten, daß keine Auszeichnung auf dem Seelände der Bewertung möglich und der Verfallserstreitigkeit der Belege. Der Referent Dr. Simon vertheidigt diese Anträge. Er gesteht, daß die öffentliche Meinung in Preußen, Deutschland, ja Europa die Meinung über die Bewertung gehabt, die Berthe über die Abstimmung des Herrnbaus binnengesetzt. Außerdem vermeint er seiner Stelle auf die vom Verein zum geschäftlichen Beauftragten der Verkäuferseite extraktierten Gutachten der Juristenfacultäten zu Kiel und Börlingen und damit den Verein für die Extraktierung dieser Gutachten, an welche Rechte anspricht. Er wendet sich zu einer Betrachtung der Art. 63 und 106 der Verfassung. Es seien aus Gründen der Octoparaphy-Spatographen von 1849-1850 14 und von da bis jetzt 5 Octoparaphen erlassen worden. Das ist die Forderung des Art. 63 im Senat.

schling, die Stadt zu verlassen. Die Galeranter gerieten sich nach Rom, Bracciano, Anguillara und andern umliegenden Städten. So liegt denn etwas über 5 Meilen von den Thoren Neus entfernt eine verschlossene Stadt, ein furchtbares Wahrzeichen der Wirkung der Malaria, ein Ort voll von schauerlicher Romantik und voll von malerischen Motiven, die bis jetzt meines Wissens von keinem Künstler aufgenutzt worden sind.  
(Schluß folgt.)

**Dresden.** Herr Hofrat Dr. Gräfe beschäftigte sich in seiner, Donnerstag den 19. November im naturhistorischen Hörsaal im Zwinger abgehaltenen Vorlesung zweit mit der Sage von Olympos, welche den Weg zur Schilderung der sogenannten Deukalionischen Fluth, die er durch das Vorlesen der bekannten vor trefflichen Stelle aus Ovid erläuterte, bahnte. Er theilte hierauf zur Vergleichung zwei indische, eine assyrische, eine nordische und mehrere amerikanische Fluthsagen mit und zeigte, daß die griechische Sage Indien, die biblische Syrien entsprossen sei. Für das Verwandeln von Fleisch

und Bäumen im Menschen wurden ebenfalls Parallelen aus der deutschen und indischen Mythologie beobachtet. Hierauf ging der Herr Redner zu der Eintheilung der griechischen Götterwelt über und erklärte sich für die übersichtlichste, nämlich im eigentlichen Götter, Personen (Personen, die ursprünglich Menschen waren, waren aber nach ihrem Tode göttliche Natur beigelegt ward) und Dämonen (Weisen, die zwar nicht genealogisch, aber dynamisch von den Göttern abgezweigt sind und verschlieflich zwischen letztern und den Menschen stehen). Er gann natürlich zuerst mit den Göttern und zeigte, daß die Eintheilung in groß Götter, welche sich in Bezug auf die vornehmsten Gottheiten der griechischen Mythe-

der Kammer; nun liege es auf der Hand, daß, wenn Kammen am 29. Mai entslassen werden, sie am 1. Juni noch keine Zustimmung geben könnten. Am 1. Juni sei die Verordnung erlassen, am 3. Juat sei sie publicirt worden, jedenfalls sei sie längst vorbereitet gewesen. Redner sieht in dem Reichsstaatsein der Kammer ein Element des Reichsstaates, und Dergenige, der die Räumungen möglichst bald dann schreibt, der schaffe den Reichsstaat. Was war ein vernichtendes Mindestmaß gegenüber, wenn auch ein Verantwortungsfall gelaufen sollte. Die Regierung habe geplagt, sie bei Wiederaufbau verantwortlich, als den Kämpfen; unter diesen Kämpfen seien sie Requisiten des Art. 63. Die Verordnung vom 1. Juat sei eine Bekleidung der Freiheit und würde daher nur im Beige der Gesetzgebung eingeführt werden (Art. 27 der Verfassungsurkunde). Der Redner ermeint aus den Verhandlungen über die Entlassung der Verordnung, daß eine Verordnung gegen die Presse nicht erfolgen könne, das kann nur die ordentlichen Gerichte über die Presse entscheiden können. Das Verhandlungsein des Reichsstaates sei durch den Antrag auf Entlas der Verordnung nicht erwähnt, die Denkschrift, welche den Antrag begleite, wolle nichts von Schädigung der öffentlichen Sicherheit. Der Reichsstaat sei nichts gewesen, als der Mangel an einer Majorität in diesem Hause (Beifall), und wenn die Dinge so fortgehen, werde das kein ungewöhnlicher Viercipendient überlassen. Das Hause sei nur eine untere Nachschubkammer französischer Zustände. Redner habe niemals sinnlose Dinge gelezen, als diese Bewarungen enthalten hätten, fast hätte man glauben sollen, die Feinde der Regierung hätten die Verfasser der Bewarungen bedroht. Und wie hätten jene Verfasser, hohe Beamte, zu ihrem Verhaftungsfalle gehandelt? ja hätten damit in einem Konflikt kommen müssen. In den Tagen seit Herrn v. Bawerk sei man mit Octeritzungen äußerst vorsichtig gewesen. Jetzt gebe man somit bald an die äußere Freiheit, und an eine Zustimmung dieser Kammer habe doch wohl Niemand gedacht. Die Klagen über eine schlechte Presse seien ja all, wie über schlechte Politik. Man mache eine gute Politik und man werde eine gute Presse haben. Man dränge das monarchische Prinzip von seiner Basis, der Justiz, fort. Der Gegenzug zwischen Kreis und Justiz ist äußerst eindrücklich. Man möge nicht die heiligsten Güter in Frage stellen: daß monarchisches Prinzip und die verfassungsmäßige Freiheit. Reichen erfordert die Zustimmung des Hauses zu seinen Anträgen (Abbildung Beifall). Der Minister des Innern fragt zu, ob beide Referenten untereinander ihre Verträge hielten und dann die Debatte einzunehmen sollte? Der Präsident bejaht dies. Der Herrs. Abg. Neustadt kehrt sich das Wort bis zum Schlus der Debatte vor. Der Regierungskommissar Reg. Abg. Dr. Jacob rechtfertigt die Regierung mit den gestern im Herrenhaus vorgebrachten Positionen gegen den Beweis verfassungswidriger Vorgetragen. Während dieser Reden sind der Justiz-, der Kriegs- und der Landwirtschaftsminister eingetreten.

Der Minister des Innern: Der Referent habe die bejüngte Publikation der Verordnung bemängelt. Es sei da einiges regelrecht gegangen, in Missbilligkeiten habe das auch nicht gefehlt. Vorher sei die Verordnung nicht vorhoben gegeben. Der Schlus der Kammer sei der Regierung selbst überwältig geblieben. (Gelächter.) Da aber die Kammer gefallen war, traten zwei Reichsbeamten an die Regierung heran, und der Samstag müsse noch in diesem Jahre einberufen werden, um die allgemeine Aufliegung durch die Kammerdebatten und durch die Presse möglichst verhindern, um doch durch die Neuabstimmung zur Verständigung zu kommen. (Heiterkeit.) Dazu sei die Verordnung ablassen werden. (Hört! hört!) Es gibt keine einsinnige, sondern nur eine facultative Presse, welche nur die Vertreibung von Unmonnen befehlt. Unter Reichsland versteht Redner nicht, daß das Werk seiner sei, das irgendwo ein Vertrag enthalte. Lebten als einen Reichsland erlaubt die Regierung die Verordnung der Gemüthe, wie sie durch die Presse entstanden sei. Lebendig sei dem Freiheit die Jurisdicition über die Presse nicht entzogen. Die Regierung sei von der Verfassungsmäßigkeit der Verordnung überzeugt, die Minister seien der Überzeugung, sie mache eine gute Politik, sonst würden sie ihre Klagen verlassen. Hebe man die Verordnung auf, so möge man auch dahin streben, daß die Presse, auf welche man Einfluß habe, einen mächtigen Ton anschlage und die Regierung überzeuge, es besser befehlt sei, als die Regierung. (Beifall von den Interessenten.)

Es haben sich 13 Redner für, 6 gegen den Antrag gemeldet, 10 Haushaltshilft, nur in allgemeiner Debatte zu verathen.

Herr Wagener (Neu-Stettin) gegen den Antrag des Referenten. Redner habe als langjähriges Mitglied der Presse die Verordnung genau gelesen, er sehe ihrer preiswürdigkeit Übereinstimmung. Redner meint, die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung sei nicht bestimmt werden. Die Zwecksetzung der Verordnung sei die Regierung selbst nur so lange für möglich, als sein Zustimmung Gezeigt gegeben ist. Redner und seine Freunde würden sich darüber stimmen. Die Gutachten der Jurisdicition seien fast einstimmig; besonders ist, daß die Regierung nicht ein zweites Gutachten eingezogen habe, z. B. ein Liberaler der anhören. (Gelächter.) Dafür entscheidet jetzt der gesetzliche Schlus des Herrenhauses gegen jede Jurisdicition und den Referenten für die Regierung; ihnen doch unter den Coupistes im Herrenhaus keine Jurisdicition gewollt. (Rufe: Blümchen, Nähzettel, Verlobt.) Redner rüttt in Bezug auf Verhinderung der öffentlichen Meinung darüber, sie werde bald zypriptieren in eine Partei des freien Bürgerstaates, in eine Aktionspartei mit dem Wunsche, es in einer mit einem andern Theile des menschlichen Alters, um für die Majorität für das System „similia similitudines“ eingeschworen, so habe die Regierung das System der verhängenden Puffer gewollt. Die Verordnung habe nur das Gewissen bewiesen, daß der liberalen Presse das Verlegerkapital höher steht, als das politische Prinzip. Der Redner wendet darauf zu einer Rechtfertigung der Verfassungsmäßigkeit der Verordnung. Redner heißt, daß die Regierung ja von dem von beschriebenen Wege weg des heutigen Systems des Abgeordnetenbaues nicht werde abdringen lassen. Die Presse werde immer frei sein, als sie es verdiente, und wer hier im Vande müsse Herr der Presse sein. (Beifall der Conservatoren. Ja von der andern Seite.)

Herr Birchow für die Anträge. Wagener habe sein Votum für die Wichtigung der Debatte angeben, wie sie der Minister hat, nämlich in sechs männliche und ebenso viele weibliche (Jens und Hera, Poseidon und Temeter, Apollo und Artemis, Zeus und Aphrodite, Hermes und Hestia, Hephaistos und Hestia) wahrscheinlich dem Geschlechte der Griechen, bei der täglich wachsenden Zahl der Götter eine Art Auswahl unter den bedeutendsten treffen, entsprungen ist und man dazu die Zahl zwölfe, eine heilige, wählte.

Aus der Eintheilung dieser zwölf Götter nach Familienzusammenhängen folgerte der Herr Redner, daß, da Zeus stets Eins mit seiner Gemahlin, Brüdern und Kindern steht und dargestellt wird und diese letztern niemals allein als selbstständig wirkend auftreten, man hierin unter die Spuren eines monotheistischen Guges in der griechischen Religion zu suchen hat. Nachdem diese Ausführung des Gegenstandes genau nach allen Seiten hin ausgeführt worden war, ward am Schlusse bemerkt, daß den Gegenstand der nächsten Vorlesung Zeus und Hera bilden werden: von dieser an beginnt sowohl die Darstellung der eigentlichen griechischen Götterlehre im breiten Zusammenhange.

D. Der Planet Venus, welcher seit 19. November größtmögliche Glanz erscheint, konnte heute (21. Nov.) deutlich bei dem Meridiandurchgangs (Vormittag Uhr 51 Minuten) mit bloßem Auge gesehen werden, und ist seit dem 28. September Morgenstern (die steht währendt von der Sonne) und tritt erst den 18. Juli 1844 in ebere Conjunction mit der Sonne, wodurch sie später von der Sonne zu stehen kommt und Abends verschwindet.

† Ein neuer Beitrag zur Haushalt-Litteratur erläutert zu Straßburg unter dem Titel: „Faust dans le Etat“ et dans la légende; von F. Ritschl „Faust“

der des Innern gewünscht, wohl aber habe er jetzt und vor seinem Eintritt in die Haupthauptstädte nichts gesagt, die nicht mit dem Erde auf die Verfassung hinnähten; er erinnert an die sonstigen Diensttage. Solche versteckte Kunde gehört der neuen Staatsrägen- schaft mit Rücksicht u. Gesetzen überlassen und es ruhig mit anderen werden, doch zu Bereitung von Sitzungen und Repräsentationen und der "Repräsentanz" (Repräsentanz). Die Form der Debatte ist dem Vorsitzenden zu überlassen. Wenn dies bestimmt die Abberufung der Regierung durch die Regierung kompetenten Regierungsangehörigen, hätten wir ja doch einzige Regierung aus dem Lande, aus dem Ministerium u. verlassen. Die liberale Freiheit verfügt allerdings Gewaltübertragende, so müsse dies thun, um zu beobachten; sie sei nicht habilitiert und unterstellt, sie müsse sich selbst erhalten, ihre Mitarbeiter seien nicht öffentlich, wie die anderen Zeitungen. Wenn eine Reaktion sich nur mit Wahlkundreden u. beschäftigt, so bleibt ich keine Zeit zu wichtigen Dingen, dann möge sie lieber ihre Stelle niederlegen.

Der Minister des Innern bestreitet den Vorwurf das Regierung die Kompetenz der Beauftragungssäume zu bestimmen. Man möge nicht glauben, daß Regierung seine Amtshandlungen von Herrn Wagner nehme, denn er vor 4 Wochen erst kennen gelernt. Man möge sich hüten, auf das Außland zu protestieren, welches kein solches Urtheil über unsre Verhältnisse habe.

Graf Wartensleben erklärt sich für das verfassungsmäßige Recht der Verordnung, lobt ihre Folgen und wünscht ihr Bestreben.

Herr v. Garlovic erklärt sich für die Anträge und schlägtlich den Ausführungen des Referenten an. Die Verordnung steht mit Wort und Geist der Verfassung in Widerspruch.

Herr Hahn (Maiher) gegen die Anträge und die Ausführungen des Referenten. — Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen.

Herr Onrich spricht als Korrespondent für die Anträge des Referenten. Es kommt in dieser Frage wohl auf die Ausdehnung der Staatspräsidialmacht an. Die ersten juristischen Autoritäten der Staatspräsidialmacht in Deutschland hätten für die Verfassungswidrigkeit der Verordnung ausgeschieden. Die geistige Gewalt über den König und seine Hauer des Landtages. Verordnungen können nur von der gleichzuhabenden Gewalt ausgehen. Was im ganzen übrigen Europa verfassungsmäßige Regierung begebe, das reiche in Preußen Rechtsstand. (Beifall.) Niemand hat leichter verfassungsmäßig zu regieren als in Preußen. In seinem Lande Europas ist die öffentliche Sicherheit so ungedroht gewesen, wie in Preußen am 1. Juni 2. J. Neben recapituliert die Debatte und entnahm die Angaben, daß ein Kollektiv vorhanden gewesen. Alle Anforderungen des Art. 63 der Verfassung erfüllten. Belehrungen der Verfassung könnten nur im Wege der Gesetzgebung eingeschürt werden. In dieser Beziehung einer Neben- und Wissinger und sicher gestanden. Heute gleichzeitig die politischen Leidenschaften Wagner's an und haben sehr bald einen Beifall. Diese Tertulationen, meint er, untergruben Anträge und Recht mögt nur der Bericht, sondern der königlichen Urtheil. Die Verordnung gleiche der Widerverfügung des Gesetzes. Darüber längst man sich auch in Frankreich nicht, von nun das System übernehmen, wo man jetzt in Jahren nicht so viele Verordnungen beschlossen, wie bei uns in jugs Monaten. Die Wiedereinführung der Senatsrechte ist aber unbedingt verfassungswidrig. Der Beifall der Verordnung in 24 Stunden, der Bericht, welche das höchste Gut der deutschen Nation, die Freiheit, auf das Spiel setze, ist ganz unrichtig. Es ist unmöglich, daß man so zu reagieren, ohne nicht Alles auf das Spiel zu legen, und die Gründe der Regierung wäre, dann ist die Verordnung ein Bludstock, dann mag die Verfassung gebrochen, die Gewalt ist wieder eingezogen werden. Religion und Sitten stehen in Preußen, doch sie nicht geschädigt seien, wodurch sie es, so würde ein Ministerium Guldenstaat-Bismarck nicht im Stande sein, der Strafe verurtheilt. (Beifall.) Zugriffe auf Freiheit und Verfassung wöhren in der Presse fort und zwar in der Presse, welche die Regierungsträger zu nennen wage und von den 26 Regierungspräsidenten noch keine Verwarnung erhalten habe. (Beifall) Verabreden kann vorhanden, aber diese kommt nur aufzuhören, wenn die Rekurrenzverfahren anstreben. Keiner erwidert zum Beifall aus Angst verurtheilte Erklärung der Verordnung. Keiner erwidert, daß diese Positionen durch das heutige Votum des Hauses erledigt würden. (Großer Beifall.)

Man kommt zur namentlichen Abstimmung. Danach wird Antrag I. auf Grund des Art. 63 der Verfassung erkläre: das Haus der Abgeordneten ver sagt die Belehrung zur Verordnung vom 1. Juni, mit 278 gegen 9 Stimmen angenommen. Dagegen die Konservativen. Auf Grund des Art. 106 der Verfassung zu erklären: 1) die Verordnung war weder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, noch zur Belehrung eines ungewöhnlichen Notstands erforderlich; 2) eine Beschränkung der Freiheit kann auf dem Wege der Verordnung überhaupt nicht erfolgen; 3) die Verordnung ist auch nach ihrem Inhalte verfassungswidrig, wird mit großer Mehrheit angenommen. Dagegen die Konservativen. Über Nr. 3 wird abermals namentlich abgestimmt und dieser Theil des Antrages mit 269 gegen 46 Stimmen angenommen. Dagegen die Konservativen und ein Theil der Katholiken. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. — Im Herrenhaus fand die Debatte über die Adresse an Se. Maj. den König statt. Dieselbe wurde angenommen. Graf Bismarck machte eine Bemerkung über die Regierungspolitik in der polnischen Frage. Der Kriegsminister repliziert, indem er die Haltung der Regierung recht fertigt. Infolge einer Bemerkung des Freiherrn v. Ledebur sprach der Ministerpräsident den "Königlichen" Beamten und der ganzen conservativen Partei: Lande den Dank der Regierung aus für ihren Eifer in den Wahlen. Auch erkannte Herr v. Bismarck bei den Begnern der Adresse im Hause ihre Rücksicht an, dabei er aber doch den früheren Justizminister v. Bernuth darauf hinwies, daß er zu den Männern gehörte, die jüngst Zustände geschaffen haben, aber nicht beiseitigen konnten, und die man Opposition treiben gegen das Ministerium, dem die schwere Aufgabe war, ihre Fehler jeder gut zu machen. Bei der Abstimmung wurde die Adresse angenommen mit 72 gegen 8 Stimmen.

Die Budgetcomission des Abgeordneten-Hauses nahm in ihrer heutigen Sitzung den Hagen'schen Antrag, zunächst und unverzüglich in die Beratung des Hauses für 1864 einzutreten, an.

Der Abgeordnete Oberregierungsrath v. Dieckrich (Mitglied der Fraktion Bockum-Delitzsch) ist von Potsdam nach Marienwerder verlegt worden. Derselbe berücksichtigt infolge dessen, wie in öffentlichen Blättern gekündigt wird, seine bei Potsdam belegene Besitzung verlaufen.

In der dritten Abtheilung des Kammergerichts der Provinz des Kammergerichtsraths Grenz wurde der Prozeß des Generalconsuls z. D. Spiegelberg gegen den Händler wegen verzögterer Auszahlung vollen Dienstekommens verhandelt. Das Kammergericht erkannte, teilweise unter Vernichtung des Generalissimus des Kreisgerichts in Potsdam im ersten Instanz, daß dem Kläger sein ganzes früheres Dienstekommen von 2600 Thlr. vom 1. September 1861 ab fast 5 Prozent Zinsen anzuahmen sei, so wie die ihm vorgezeichneten Umlaufszeit in Höhe des Sohnes gesetzlichstaatlichen Beamte zweiter Klasse.

Seit einiger Zeit haben in den beiden großen nationalen Fraktionen Berathungen stattgefunden wegen Frage, ob im Bezug auf die Wahlen die Einschaltung der parlamentarischen Untersuchungskommission beantragt sei. Heute sind diese Berathungen beendet und als Ergebnis liegt folgender Antrag der Abgeordnete-Delitzsch, v. Garlovic und Genossen vor: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Bedarf der Formation des Hauses wegen der bei den letzten Wah-

ungsmäßigen Wahlfreiheit preußischer Staatsbürger wird, in Gemäßigkeit Art. 82 der Verfassung eine Kommission zur Untersuchung der Thatsachen eingesetzt und derselben aufzugeben. Die gleichzeitigen Gewissmachungen verneineten und dem Hause Bericht darüber zu erhalten. Motiv: Die bei der Rechtmässigkeitsprüfung zur Sprache gekommenen Thatsachen.“ Der Antrag ist von Mitgliedern beider überparteiischen Fraktionen zahlreich unterschrieben. Der Artikel 82 der Verfassung lautet: „Eine jede Kammer hat die Pflicht, behaft ihre Information Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernehmen.“

Stettin, 20. November. (R. S. A.) Gestern wurde hier eine interessante Ausstellung gemacht. Das Schiff „Spica“ mit einer Ladung Stückgut von Antwerpen hier angekommen, hatte unter denselben an die Speditionsanstalt von Leon M. Cohn 25 Fass Kochsalz zum Durchgang nach Polen bestimmt. Bei dem Unfall, den dieses Fass auslief, war ein Fass aufgeplatzt und schlug man durch ein eigenhümliches Klappen aufmerksam voran, den Boden desselben auf. Man fand in dem Fasse ein hermetisch verschlossene Blechspiel und in dieser circa 800 Pfd. Pulver. Ebenso in den andern 24 Fässern, so dass das Gesamtquantum des Pulvers circa 20 t. beträgt. Die Fässer sind von der Steuerbehörde vorläufig mit Beischlag belegt und der Polizeibehörde darüber Mitteilung gemacht.

Hannover, 19. November. (S. f. R.) In Böhringen sind sämmtliche Corpverbindungen unter den Studirenden wegen ihres Verhaltens während des Hochzuges am 18. October aufgelöst und verbeten worden. — In mehreren Städten treten Demonstrationen gegen das Werk der Borsynode auf. Der besonnene Gang, welchen die letztere einschlägt, genügt den Agitatorien nicht. In Hildesheim, Oderingen und Gelle wurden in der letzten Woche „Preisstaatenversammlungen“ gehalten, welche erklärt, dass der vorgelegte Regierungsentwurf für eine Kirchenverfassung und Synodialordnung durchaus ungenügend sei, und dass die weltlichen Abgeordneten zu erwägen hätten, ob nicht ihr Auftritt aus der Borsynode gerathen sei. Von der neuen Kirchenverfassung erwartete man hingegen die Verwirklichung folgender Grundidee: freie Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden; Zusammenziehung der Sonde aus gemeinsamen Wahlen der Geistlichen und Weltlichen durch die Gemeinde; Aufhebung der königlichen Konstistorien und Errichtung einer Oberkirchenartha als kirchliche Oberbehörde, deren Mitglieder zur Hälfte vom Könige ernannt, zur Hälfte von der Synode gewählt werden; Gewährleistung unbedrängter Gewissensfreiheit, im Besonderen Aushebung jeder Verpflichtung auf die symbolischen Bücher. Was die Regierung selchem „den Charakter eines von der unterordneten Masse auf die Überzeugung des Einzelnen ausgeübten Terrorismus an hat tragen““ Verfahren gegenüber zu thun gesonnen ist, spricht sich deutlich genug aus den Worten der „R. Hann. Blg.“ aus: „Die Regierung ist sich klar bewusst, nach bestirker Überzeugung alles gethan zu haben, was von ihr zur Wiederherstellung des Friedens auf kirchlichem Gebiete erwartet werden könnte; sie wird jetzt ihrer Ansicht entgegenstehenden Anträgen der Borsynode die ferglichste Erledigung angehören, aber sich im Gefühl ihres Rechts in ihrer Pflicht niemals durch das Andrängen der Massen zu Schritten bestimmen lassen, die im günstigsten Falle zur augenblicklichen Verübung einer Partei, nie aber zum Heile der Kirche gereichen können.“

Sternberg. Am 18. November wurde der allgemeine Landtag in der Kirche zu Sternberg in beispiellicher feierlicher Weise mit dem Landtagsgottesdienste und der Belebung der landesherrlichen Propositionen eröffnet. Was die großherzogl. mecklenburg-strelitzsche Proposition betrifft, so umfasst dieselbe in diesem Jahre nur die ordentliche und außerordentliche Constitution. Außer diesen beiden Gegenständen aber wird großherzogl. mecklenburg-schwedtischerseits noch in Cap. III. die Revision der Landarbeitsordnung ic., und in Cap. IV. die indische Zustimmung zu der Anwendung des Expropriationsgesetzes auf die in das mecklenburg-schwedische Gebiet fallenden Strecken der Bahnen Klein-Piasten u. Stralsund-Rostock proponirt. Zu Cap. IV. spricht sich großherzogl. Proposition also aus: „Die eingeleiteten Verhandlungen über die projectirten Eisenbahnen werden zwar noch nicht zu Ende geführt; Se. k. Hof, der Großherzog hofft indessen, dass dieselben zu einem befriedigenden Resultate führen werden, und proponirt daher neuen getrennten Ständen für diesen Fall und damit ein auf möglicher und thätiger Zeitverlauf vermieden werde, dass die erwähnten Strecken diesseitigen Gebietes zwischen einem und Lübeck, so wie zwischen Stralsund u. Rostock, die Anwendung des Expropriationsgesetzes schon zu bemühen.“

Wiesbaden, 16. November. (Br. P.) Auf Veranlassung des herzoglichen Staatsministeriums hat die herzogliche Landesregierung an die ihr untergeordneten hörden folgende Verfügung erlassen:

„Bei den Beziehungen, die sich seit der Ausordnung der Beziehung zu den Bahnen fundgegeben haben, um aus dieselben einer der Regierung feindliche Richtung nach Rostock zu verhindern, Entstehungen und Unordnungen abzuwehren, liegt für die Regierung großes Interesse vor, dass in den Bahnen ein so allgemeine Ansicht, und nicht einzelne solche Politik weiter verfolgt, und das alle die mögliche Beteiligung an demselben nicht unmöglich erscheint werde. Sie wagen daher beantragt, um Ihnen untergeordnete Agentur zu eröffnen, das Beteiligung an dem bevorstehenden Landtagssitzes ihres Antritts ihrer Wahlrechts mit Befinnlichkeit einzusetzen.“

Neben dem Vollzug dieser Verfügung soll berichtigende gezeigt werden.

Frankfurt, 20. November. Die Bundesversammlung wird morgen eine Sitzung halten und nach Wahrscheinlichkeit nach in ihr mit der Executionssitzung beschäftigen, nachdem die in diesen Tagen nach die Entscheidungen des Königs Christian IX. von Dänemark wieder positiv gewordene Situation ein wesentliches Vorgehen in der Executionssitzung erfordert. Sitzung „des Vollzugs der Execution“ mit Rückgriff auf den Thronwechsel wäre somit eine sehr lange Dauer. Von einer Sitzung der Execution selbst, wie die „Gen.-Corresp.“ in Aussicht stellen zu können glaubte, konnte selbstverständlich gar nicht die Rede sein.

Paris, 18. November. (R. S.) Gestern hat der gesetzgebende Körper denn wirklich entschieden, dass das Mandat Pelletan's der gesetzlichen Stimmenmajorität befehlt und deshalb ungültig sei. Pelletan hat seine Forderung gegen den Antrag des Bureaux vertheilt. Versammlung beschließt, das Mandat an anzulassen. Pelletan verließ sofort den Saal. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde auch die im ersten Begriffe des entsprechenden Abstimmung erfolgte Wahl des Regierungskandidaten Grasen. Comte de Villers für ungültig erklärt, welche hatte 14.524 stim. Concurrit. Aufsetz aber



\* In Wien stand am 16. November ein Urteil vor den Schranken des Gerichtes. Der Staatsanwalt wollte auf eine 6-monatliche strenge Arreststrafe erkannt wissen. Der Angeklagte sah beinahe zusammen. Der Vertheidiger befämpfte mit allen nur möglichen Mitteln diesen Antrag, und der Gerichtshof erkannte auf eine zweimonatliche einfache Arreststrafe. Nachdem die Verhandlung zu Ende war, erinnerte der Vertheidiger den Angeklagten, daß er sich die Berufung vorbehalten habe, er möge sich nun erklären. Vertheidiger: Ich habe mir vorbehalten, Ihnen für jeden Monat, den Sie abhängen, 5 £ zu geben, da haben Sie 20 £! — Der Vertheidiger: Sie haben dem Präsidenten über das erklärt, daß Sie sich die Berufung vorbehalten, was bedeuten Sie nun zu thun? — Vertheidiger: Sie haben Ihren Thell, ich habe meinen Thell, lassen wir Ihnen auch Ihren Thell, Sie sollen auch recht haben.

\* Aus Testet wird unten am 12. November mitgetheilt: Am 30. vergangenen Monat sah man einige Reute von der Mannschaft einer griechischen Brigantine aus einem kleinen Hellenlande in der Nähe von Nogosnizza an der dalmatinischen Küste einen Leichnam ausschiffen, denselben verdeckt Weise einschaffen und so dann eilige Rücksicht auf Bord ihres Schiffes gegeben. Dieses geheimnisvolle Vorgehen mußte natürlich Verdacht erregen und veranlaßte die gerichtliche Voruntersuchung, aus welcher sich ergab, daß der heimlich Vergraben eines gewaltigen

Todes gefürchtet war. Man begab sich der Richter von Sebenico, Herr Piverata, am 2. November in Begleitung des griechischen Consuls, Herrn Genovis, nach Salzach, um die ganze Mannschaft zu verhören. Das Schiff heißt „Georg I.“, der Capitän Giovanni Paolo. Die Mannschaft sagte aus, der Leichnam sei auf einem Brett angeschlammert, auf den Wellen schwimmend gefunden (1) und aus humanes Mitleid degradiert worden. Von der Equipe des Schiffes seien noch der Matrose Niemand; im Gegentheil, es befinden sich zwei Personen mehr an Bord, und zwar zwei Frauenzimmer. Eine dieser beiden wird für die Gattin des Capitäns, die andere für ihre Kammerfrau (2) ausgegeben. Nun ist aber noch zu bemerken, daß in den Auslagen der Matrosen einige Widersprüche herrschen, daß sich am Bord kein Schiffsschreiber befindet, den Schiffe langer Fahrt haben sollen, und daß keine Bordbegleiter vorhanden sind. Die Umstände, welche sich bei der Untersuchung herausstellten, veranlaßten den Praktor, jedoch den griechischen Matrosen zu verhaften und durch andere, einheimische Matrosen ersuchen zu lassen. Ferner wurde das Schiff mittels des regulären Klopfdampfers in den Hafen von Sebenico geschleppt und die gerichtliche Untersuchung wird fortgeführt. Man ist auf die Resultate derselben, welche wahrscheinlich dieses geheimnisvolle Factum aufklären werden, sehr gespannt.

\* Aus Palermo wird berichtet, daß die vor Jahren aus dem Meeresgrund heraufgestiegene, aber bald wieder

in die Tiefe gesunkene vulcanische Insel Ferdinandea sich auf neue Höhe und nur noch etwa 10 Fuß unter dem Wasserspiegel sei.

### Eingesandtes.

\*\* Aus dem Gebirge. Wie man hört, will der gleichzeitige Burchardt in Überhau das jetzige bekleidete Friedensrichteramt noch Ablauf der gesetzlichen Dicke nicht niedergelegen. Würd' man auch zugeben, daß die Vereinigung des Rentamts mit dem Staatsamt, namentlich bei den jetzt stattfindenden Holzauctionen, dem genannten Beamten eine wahre Geschäftserwerbung gebracht hat, so darf man doch nicht unberücksichtigt lassen, daß es demselben durch seine angewandte Thätigkeit und gründliche Geschäftskennntniß, trotz seiner hohen Jahre möglich ist, die Geschäfte mit Leichtigkeit abzuwickeln, und deshalb dürfte sich der Mann rechtzeitig, daß dieser verdienstvolle Beamte das Friedensrichteramt aus seiner Verantwortung wege und zwar im Interesse des Instituts, dessen Zweck Burchardt von vornherein vollkommen erkannt und danach gehandelt hat.

### Kahle Scheitel

verunstalten vielen Damen häuft schon sehr frühe ihre sonst noch hübsche Frisur. Sie bedient in letzter Zeit wieder mit dem fröhlichen kleinen Haar zu bedenken, sonst daß Ausfallen der Haare sofort zu verhindern, hat sich

Pleimes' Köln. Kräuter-Essenz als wirklich überzeugend wirksames Mittel bewährt und wird jeder durch deren Gebrauch vollständig befriedigt werden. Dabei reinigt sie die Haut gründlich von allem Unrat, Schuppen u. s. w. und ist bei Kopfisch eine wahre Wohltat. pr. fl. 10 gr. Depot in Dresden bei Oscar Baumann, Brauhausstraße 10.

### Statistik und Volkswirtschaft.

Bremen 15. November. (A. S.) Beilicht der Ausführung bis mit dem letzten Samstag vereinbarten Eisenbahngesetzes vernimmt man, daß durch die Baulinie von Münzen nach Ingelheim in Angriff genommen und die Parzellen ebenfalls im Laufe des nächsten Sommers begonnen werden. Der im vorigen Winter beschafft gewünschte Erweiterung des Osthafens vom Weidekai nach Bremen haben sich ganz unverhältnismäßig Baubeginne entgegengestellt, deren Belebung länger Zeit erfordert, die Bahn kann nur über bis 1. Dezember dem Betrieb übergeben werden, und wird damit die erste Eisenbahnbeförderung von Münzen nach Bremen, das seitdem eine sehr wichtige Rolle spielt, vollkommen erledigt haben.

Deutsch-amerikanische Damper. Southampton, 19. Novr. Das Postkampffeld des norddeutschen Lloyd „New-York“, welches am 7. November von New-York gelegt war, ist heute 12 Uhr Mittags nach einer Reise von 11 Tagen wohlhabendst gewesen eingetroffen und bot um 1/2 Uhr Nachmittags die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt unter der Zeit 91 Passagiere, 900 Tonnen Ladung und 213,000 Dollars Contenten.

## Lusatia.

### Chomwaren- und Brankholen-Verein zu Klein-Sanderbach.

Es ist nichts geworden, die auf den 26. d. M. anberaumte erste ordentliche Generalversammlung der Aktienobligationen der Aktienkomitee ergebnislos verlief.

Am 22. December 1863, Nachmittags 4.2 Uhr.

zu verschiedenen, und werden die Aktienobligationen einzuladen, an diesem zweiten ge-

nannten Tage im Rathaus vor galdeiner Krone in Sachsen zu erscheinen.

Unter ausdrücklichem Einverständnis auf die Generalversammlung vom 10. October d. J. wird bekannt, daß die bereits bekannt gemachte Tagessetzung öffentlichen Anhänger in Kraft steht, hier-

zu bestehen, und werden die Aktienobligationen einzuladen, an diesem zweiten ge-

nannten Tage im Rathaus vor galdeiner Krone in Sachsen zu erscheinen.

6. Antrag des Verwaltungsrates, den Bildern der noch ungelegten Akten, darunter bis zum 15. April 1864 jede Zahlung geleistet haben, für ihre bezahlbaren Kosten bis zur Abfindung des vollen Betriebes mit den neuen Defern und nach Bedürfnis noch weiter ein Dividende von mindestens 5 Proz. zu garantieren;

7) Verschärfung des Verwaltungsrates, den Vermittlern von Aktienzeichnungen eine angemessene Provision zu verstellen, eventuell auch den vorgedachten Termin der Befreiung zu verlängern.

Schluß des Berichts um 2 Uhr.

Sanderbach, am 18. November 1863.

### Der Verwaltungsrath der „Lusatia“.

Martin. Brem. Palm.

Norddeutscher Lloyd.

### Directe Postdampfschiffahrt zwischen Bremen und Newyork,

#### Southampton anlaufend:

**NEWYORK.** Gest. 6. Brem., Sonnabend, 19. December, 1863.  
**AMERICA.** G. Brem., Sonnabend, 16. Januar 1864.  
**BREMEN.** G. Brem., Sonnabend, 13. Februar 1864.  
**MANSA.** G. L. von Sauten, Sonnabend, 27. Februar 1864.  
**AMERICA.** G. Brem., Sonnabend, 12. März 1864.  
Postage-Fracht: Eine Guinee 40 Thaler, zweite Guinee 90 Thaler, drittes 55 Thaler, Gold, incl. Verladung 3 Thaler Gold. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Skuwlinge 3 Thaler Gold.  
Güterfracht: Bis auf Weiteres £ 2. 10 s resp. £ 3. 10 s mit 15 % Prämie pr. 40 Guineen Brem. Maize.

Ruhre Ausfahrt erhält in Dresden Herr Adolph Hessel, gr. Meissner Gasse 13.

Bremen, 1863. Die Direction des Norddeutschen Lloyd. Crusemann, Director. H. Peters, Procureur.

### An unsere Mitbürger!

Die entzückende Wendung, in welche die Angeklagten der deutschen Verzogmutter Schleswig-Holstein durch den Tod des Königs von Dänemark getrieben ist, macht es dem deutschen Volke zur unangemesslichen Pflicht, seine Sollung zu verschaffen und bestimmt darzulegen. Die Unterzeichneten laden daher vielmehr alle Freunde dieser nationalen Sache zu einer öffentlichen Versammlung.

Montag, den 23. November, Abends 8 Uhr, in Braun's Hotel

eins, um hierüber zu berathen.

Die Sitzung ist unentgeltlich. Karten zu referirten Gütern (2½ Rgt.) sind nächst Montag bis 5 Uhr bei Herrn Linckemann (Seestraße Nr. 20) und in der Expedition der Konk. Zeitung zu haben. Für Damen ist außerdem eine beliebige

Frage des Ruhrs zu beantworten.

Dresden, den 20. November 1863.

Gesetzl. Hof-Richter G. Rückert, Eduard Friedrich, Dr. med. Edward Geurk. J. A. Gauß, Arch. Hofschreiber. Proct. J. Gauß, Ernst Jordan, Abw. d. Kreiskonsistor. Rudolf Lanz, Gustav Burchardt, Dr. Schulz, J. Ch. Schulz, Abw. Siegel, Proct. Dr. S. Stöbel, Robert Waldmüller, Dr. Peter Wehl.

Invaliden-Fonds.

Den ist das Reis, daß ein edler Bürger im Namen der Kameradschaft gewünscht, zu einem fruchtbringenden Blumen herzugehören, das bereits seinem Vater Freude, Ruhe und Erfolg bereitet.

Den Unterzeichneten, welcher von dem Gründer des Invaliden-Unterstützungsfonds, Herrn Hauptmann von Mercklein, zum vorzüglichsten Ratzen-Bestand des genannten Fonds ernannt und mit Vollmacht verliehen wurde, ist bereits die heile Freude geworden, seinen Kameraden anziehen zu können, das von einem edlen Zwecke des Unternehmens, dem Herrn Kommerherrn von Lindenau zu Dresden.

Zehn Thaler

zur Unterstützungsfonds für Invaliden dem Herrn Hauptmann von Mercklein übergeben und von diesen an den Unterzeichneten zur Sicherheit, zinsbarer Anlegung eingesetzt worden.

Der innige Dank folgt dem edlen Ober, das den ersten Stein zu einem Bau gelegt hat, unter dessen Dache bequemst unter Kinder und Kindesfiede Schub und Gedächtnis finden werden.

Hierbei nimmt der Unterzeichnete Begeisterung, mitzuhelfen, daß das eingangs genannte Geschäft baldmöglichst in höchster Qualität, unter dem Gonte „Invaliden-Unterstützungsfonds“ eingelegt werden solle, wie dies auch mit den eingehenden Beiträgen gelingen soll.

Erklären die Beiträge eine höhere Summe, so wird diese nach Ertheilung des zusammengezogenen Comites auf andere Weise sicher und jünker angelegt.

Gründlich erläutert sich der Unterzeichnete, welcher, wie berüth erwähnt, vom Herrn Hauptmann von Mercklein provisoriisch besoldmäßigt ist, ob sie den zu gründenden Invaliden-Unterstützungsfonds eingeschoben Gelder in Empfang zu nehmen, wenn die erzielte Summe an alle Freunde ansetzen kann, um die Kameraden, irgendwie betroffene, lebens, die groß und klein, und die zu ehrigem Zweck bestimmten Zufällen schon jetzt an ihn abzuführen, auf keinen Fall aber, wie schon unzähliger Weise geschildert oder gesagt worden, daß er gehoben kann, diese Gelder zu speziellen Zwecken eigneter Weise zu verwenden.

Und so möge denn das Blümchen wachsen und ein Baum werden, dessen weitschreitende Äste und Säulen allen denen geben, die sich unter ihm lassen; undage aber auch jeder zum Wohlthun und Gedächtnis dieses Blümchens nach Kräften beitragen! — Vienna, am 18. November 1863.

Friedr. Wilhelm Staub, Dr. Ge. Buchdr.

### Wiener Apollokerzen, Millykerzen (Bougies de l'Etoile)

das Dörfchen & 4, 5, 6 u. 8 Stück. 12 Rgt.

in Paketen. 4 u. 10 Rgt.

Paraffinkerzen, Dörfchen 12½ Rgt.

do. Paket. 10 Rgt.

H. A. Ronthaler, Altmarkt 6.

empfiebt.

### Bekanntmachung.

Mit dem 1. December dieses Jahres tritt in Säckingen bei Annaberg eine Postexpedition in Württemberg.

Dieselbe erhält ihre Verbindung durch eine tägliche Postreise zwischen Annaberg und Weimar.

Leipzig, den 19. November 1863.

### Königliche Ober-Post-Direction.

vom Jahr.

Histoire de la littérature française au 19<sup>e</sup> s.

Mr. Maillard, Prof. à l'Ecole royale d'Artillerie, commencera son cours jeudi, 3. décembre à 7 heures du soir, dans la salle de l'hôtel de Pologne. Il résumera dans cette première séance les caractères généraux du 19<sup>e</sup> s., ainsi que l'histoire de la littérature officielle du 1<sup>e</sup> Empire.

Le prix d'abonnement pour les quatre premières lectures est de 2 francs; celui d'entrée de 20 francs.

On peut se procurer des billets numérotés chez M. M. Burdach et Arnold, libraires, et chez Mr. Maillard, au der Herzogin Garten 3.

Ausverkauf. Ausverkauf.

Reitbahnhof. 1 b. II.

Von 10 bis 12 Uhr.

Von dem Nachlaß des Herrn E. A. Fröling sind noch die Stücke übrig, welche nicht voll eingeschlossen waren, zu kaufen.

Die Wiederholungen davon sind ebenfalls zu kaufen.

Wiederholungen zu einem Preis von 10 francs.

A. verw. Fröling, Reitbahnhof. 1 b. II.

Ausverkauf. Ausverkauf.

Reitbahnhof. 1 b. II.

Von 10 bis 12 Uhr.

Von 10 bis 12 Uhr.

Von 10 bis 12 Uhr.

Stücke aus dem 19. Jahrhundert, welche nicht voll eingeschlossen waren, zu kaufen.

Die Wiederholungen davon sind ebenfalls zu kaufen.

A. verw. Fröling, Reitbahnhof. 1 b. II.

Ausverkauf. Ausverkauf.

Reitbahnhof. 1 b. II.

Von 10 bis 12 Uhr.

# Beilage zu N 270 des Dresden Journals. Sonntag, den 22. November 1863.

## Zwei politische Versammlungen.

Nachdem das "Dresdner Journal" einen Stenographischen Bericht über die lebte Nationalversammlung in Leipzig gebracht hatte, sollte es vor einigen Tagen seinen Lesern auch den Bericht der am 28. Oktober stattgehabten Verhandlungen der "großdeutschen Versammlung zu Frankfurt a. M." mit. In diesen beiden Berichten ist ein klares Bild der gegenwärtigen, welche die öffentliche Meinung in Deutschland bezüglich der Bundesreform jetzt bewegen. Nachdem wir den Lesern das volle Material gekommen haben, sollte uns gewiß nicht der sonst leicht zu vernehmende Verdacht treffen, daß eine kritische Durchsicht der Verhandlungen des Nationalvereins, wie sie das "Dr. Journal" vor einigen Tagen getragen hat, eine nicht ganz zutreffende Erörterung des Geistes und der Tendenzen des Nationalvereins wäre, da sie nur Einzelnes, aus dem Zusammenhange herausgeholt und darüber die Verhandlungen so zu kennzeichnen suchte, wie man es eben wollte. Unser Leser war vorsichtig das volle Material geboten, auf welches sich unsre Kritik stützt. Richtig und gerecht könnte man nicht zu Werke gehen, und müsste unsre kritischen Bemerkungen auf ein Resultat hinauslaufen, welches die Verhandlungen des Nationalvereins als jeden politischen Klärheit über Ziele und Mittel enthebt, in fortwährenden Widersprüchen sich bewegend und nicht selten mit den schlimmsten politischen Leidenschaften spieldarstellte, so kann dies für die Teilnehmer am Nationalverein keinen gerechten Grund abgeben, sich über eine unbillige Kritik zu beklagen, sondern ihnen nur den Wunsch nahe legen, die Verhandlungen möglichst anders gezeigt zu sehen.

Wenn wir heute daran gehen, auch den Frankfurter Verhandlungen der großdeutschen Versammlung die Beurtheilung zu widmen, so bietet sich der Vergleich mit der Generalversammlung des Nationalvereins von selbst dar. Dasselbe Thema wurde dort wie hier besprochen, die Tendenzen eines Vereins wurden von keinem andern kritisiert. Beide Verhandlungen bieten sich der Ausdruck von politischen Meinungen, welche in der Presse in steitem Kampfe mit einander liegen. Der Standpunkt unserer Beurtheilung soll nicht der sein, Parat zu ergründen. Genau sieht uns die politische Auseinandersetzung des großdeutschen Vereins sehr, sehr viel näher, als die des Nationalvereins. Dem größeren Interesse an dem ersten ordnen wir aber nicht unsre Kritik unter, die stehen außerhalb einer Parteidisciplin, welche solche Angabe wohl fordern mag. So ist die Anerkennung zu schaffen, welche wir in den folgenden Sätzen für die Frankfurter Verhandlungen haben mögen, so auch die ist, wo wir mit ihnen nicht übereinstimmen. Am zunächst ganz abzusehen von jedem politischen Punkte, welchen wir darauf hin, wie in der Form von denen des Nationalvereins unterschieden. Da von seinem Nächsten und Freiheit den Regierungen gegenüber die Rechte, man hätte seine Ansprüche, man hätte seine Forderungen, man hätte sich, ein Fort zu sagen, was einem Wunsche nach feindlicher Entstaltung Deutschlands Ausdruck gegeben soll, man hat entfernt von der Selbstüberhebung, sich für eine Vertretung der Nation zu halten, zu thun, als ob man ihrem Namen spräche, als ob man den Regierungen innerer eine gleichberechtigte Macht repräsentiere. Und damit halte man zusammen, was im Nationalverein vorgenommen wurde: die fortwährenden offenen oder verdeckten Verhandlungen auf kommende revolutionäre Ereignisse, die Conventionelle, die Appellationen an "preußische Schert", die fanatischen Ausbrüche des Hasses gegen Österreich, die anmaßenden Worte Regierungen und Völker gegenüber! Innerer noch abgesehen vom politischen Standpunkte selbst, ist sodann noch eine Bezeichnung der Klarheit anzustellen, welche sich in den Titeln und Zielen der beiderseitigen Politik ausprägt. Im Nationalverein konnte man nicht Reden stehen über Ziel; der Bundesstaat mit "preußischer Spur" und Abschluß Österreichs wurde bald aufgestellt, bald gezeugt, bald diese Frage den künftigen Verhältnissen der Völker anheimgegeben und naut versichert, man könne zwischen gemeinsam für den Einheitsgedanken agieren. Soviel wahr waren die Mittel. Gesetzliche Agitation, aber nur "dem Begriffe nach" gezeigt, Parlament, Revolution und Krieg! Der angestrahlte Antrag war heilsamer inneren Widersprüche, als jeder Realität entbehrend. Die großdeutsche Versammlung schloß sich an ein bestimmtes Programm an, das aus Auseinandersetzung soweit der Weg geblieben war, wie es nur jemals mit einem deutschen Reformversuch der Fall gewesen ist. Sie fügte jenem Programm keine Wünsche

hinzzu, welche nach Lage der Dinge nicht erfüllt werden konnten, sicher nicht aus Überredigkeit gegen die Regierungen — die Verhandlungen zeigten sich von der gleichen Seite fern! — sondern aus der richtigen politischen Einsicht, daß man nichts fordern müsse, als was mit dem Gesamtorganismus der Reformate genauso zusammenhing, daß man nicht durch Anträge, welche die Sache verwirrten, eine Hoffnungsquelle Reform erschweren dürfe, und daß es vor Allem die Aufgabe der Gegenwart sei, die Reform, zu welcher sich die deutschen Fürsten fast einstellig bereit erklärt, festzuhalten, ihre Einführung zu beschleunigen, ihre Fortentwicklung aber getrost der Zukunft zu überlassen. Die Mittel zur Ausführung waren im Programm selbst gegeben, sie bezogen sich auf friedlichem Zusammenwirken der Regierungen und Landesvertretungen. Selbst wo man in dieser Beziehung das angemessene Programm zu erweitern bestanden war, weil man sowohl den Rechtsorganismus des Programms, als auch das bestehende Recht sorgsam im Auge und schlug einen Weg ein, auf dem sich die Reform und das Bundesrecht die Hand reichten. Die Folge dieser hinterhältigen Klarheit war, daß es in der Versammlung nicht ein einziges "Wiederhören" zu corrigen gab und daß, bis auf eine einzige unbedeutende Ausnahme, alle Redner sich in Übereinstimmung mit dem Ausschlußantrag befanden. Damit vergleiche man die zahlreichen "Wiederhören", welche in den Reden bei der Nationalversammlung eine so große Rolle spielen, die von verschiedenen Seiten gefallenen Drohungen, aus dem Verein zu treten, und die Oppositoren, welche der Ausschlußantrag, ja das ganze Nationalvereinprogramm sah — wirklich so viel Kappe, so viel Sinne! Endlich ist noch, obwohl politische Parteidiskussionen zu berücksichtigen, die Zusammenfassung der Versammlungen in Leipzig und Frankfurt zu stellen. Wir wissen wohl, daß von der demokratischen Presse die Meinung verbreitet wird: Wer den höheren Gesellschaftsständen angehört, der ist in einem Amt befindet, das ihm politisches Studium nahe legt. Wer vom Adel — der sei bis zum Erreichen des Geistathers als Gegner des nationalen Aufschwungs, Particularist, Volksfeind, Reactionär, Ultramontane zu betrachten, und was noch alles zu dem Pantheonum gehört, das die Gegnerseite des Nationalvereins bildet —! Die von solchen Vorurtheilen benommenen sind, denen concedieren wir: die großdeutsche Versammlung war allerdings überwiegend aus diesen Elementen zusammengesetzt. Wer aber die Meinung ist, daß Erfahrungen und Kenntnisse, reife Überlegung sowie geachtete Lebensstellung und gesicherte Existenz eher als Personen und eindringendes politisches Urteil schaffen, als Parteileiter, Untergang, Theoretizierer und Gleichtäglichkeit gegen die Wohlthaten aller Verstehenden — den wird die Zusammenfassung der Frankfurter Versammlung aus so viel intelligenten, geistreichen, zum Theil in hohen Stellungen sich befindenden, zum Theil mit dem Entwicklungstreben der deutschen Nation innig verbundenen Männer eine Gürtel für die Freiheit des Staates, ein Unterfang für die politische Rügschaft der gesamten Bevölkerung sein. Auch bezüglich der geographischen Vertheilung der Teilnehmer wäre dem Nationalvereine gegenüber hervorzuheben, daß in Frankfurt viel mehr, als in Leipzig alle deutschen Volksämme vertreten waren. Wären in Leipzig kein Österreich war, waren in Frankfurt 8 Preußen, sowie überhaupt hier Norddeutsche einen hervorragenden Anteil an den Verhandlungen nahmen. Die Verhandlungen an beiden Orten entsprachen dieser Komposition. In Leipzig hätte kein Österreich zufrieden können, selbst auf die wenigen übrigen Süddeutschen, welche dort waren, wurde so wenig Rücksicht genommen, daß von einer Seite die Ausschlußredner sich bejubeln lassen müssen, nicht einer Feindseligkeit gegen den Süden sich hinzugeben, die zu den traurigen Resultaten führen müßte. In Frankfurt konnte kein Deutscher sich verletzt fühlen. Wenn auch natürlich von dem politischen Standpunkte aus, den man dort einnahm, die Politik Preußens stark geradelt wurde, so war dies stets mit Anerkennung Dechens, was Preußen für Deutschland bedeutet, verbunden. Eine Unterstüzung in dieser Beziehung, eine historische Erneuerung Preußens, Insinuationen gegen die preußische Regierung waren nicht zu hören, obwohl Parteileiter hierfür wohl ebenso reichen Stoff entdeckt haben würden, wie in Leipzig gegen Österreich.

Nachdem wir so im Allgemeinen die Gegenläufe gezeichnet haben, welche sich mehr in Bezug auf die äußere Form zwischen den Versammlungen in Leipzig und Frankfurt geltend machen, geben wir dazu über, aus den Frankfurter Verhandlungen dasjenige hervorzuheben, was am besten ihre politische Signatur in den Kämpfen der Gegenwart feststellt.

## Feuilleton.

**Chemnitz.** Außer den Symphonie-Concerten wird Stadtorchester, welche fast wöchentlich stattfinden bei den freien Leistungen, die geboten werden, im Publicum lebhaftem Anfang finden, haben wir seit Monat September mehrere größere musikalische Productionen gehabt, die einer tiefen Erwähnung wert sind. zunächst ein geistliches Vocal- und Orgelkonzert in der Jakobskirche, veranstaltet am 10. Sept. von Maestro Döhr aus Köln, wobei der Concertmeister einer Sängerin und einem jungen Männerchor unterstellt wurde. Die Leistungen des Concertgebäude-Kompositoren von Ritter, Schmidmayer, Sch. Bach und Co. waren im Allgemeinen sehr bestechend, das Konzert erfreute sich aber keines lauten Beifalls, was nicht anders nehmen konnte, da dergleichen Concerte seit einiger Zeit des Maestro Schneider dem Publicum langweilig und zwar unentgänglich, geboten werden. Am 8. September wiederholte Maestro Schneider mit dem Singakademie, den drei Kirchenchor und dem geistlichen Orchester in der Jakobskirche das "Requiem" von Mozart, das bereits am Chortage zur Aufführung gekommen war. Vorher wurde noch eine doppelte Totette von Sch. Bach zu Gehör gebracht. Die Produktion war eine überaus gelungene, und es hätte in Concert ebenso dieser trefflichen Leistung wegen, als Rücksicht auf den guten Zweck — die Einnahme war in die Stiftungsschule Choristiftung bestimmt — eine vollständige Beliebung seitens des Publicums verdient, auch der Männergesangverein, jetzt unter der Leitung des früheren Musikdirektors Sauppe, bewies in einem Concert am 14. October, in welchem neben Orchesterwerken höhere Vocalstücke (Küllszenen aus "Tell", Chor und

Solo aus der "Belagerung von Korinth" von Rossini etc.) und Quartettstücke aufgeführt wurden, seine bereits früher bemerkte Leistungsfähigkeit. Am 12. November fand im Gasinothea das erste Abonnementconcert des Stadtorchesters statt, in welchem Fräulein Jenny aus London als Pianistin und Fräulein Harry vom Leipziger Stadttheater als Sängerin mitwirkten. Die Vorlage des ersten (G.-moll)-Concert mit Orchester von Weigles, Werke von Chopin und Concertparaphrase von Liszt) lagen zwar in Beziehung auf Ausdruck und Kraft zu wünschen übrig, zeigten aber im Allgemeinen ein entschiedenes Talent, auch eine bereits im vorgezeichneten Grade entwickelte Technik. Eigentümlich, welche der jungen Künstlerin bei ihrem weiteren Auftrittentreiben wesentlich von Nutzen sein werden. Fräulein Harry sang Scene und Arioso aus "Don Juan" sowie zwei Lieder von Glazier: "Die sille Wasserrose" von Büchner und "Todoliminalzer" von Benzano, und zeigte sie wie durch ihr herzliches Organ so durch gute Coloratur und überaus ausdrucksvollem Vortrag ans. Der Gesangswalter von Benzano war eine bedauerliche Wahl, noch bedauerlicher aber war die Wiederaufzuführung dieses völlig bedeutungslosen Machwerks, dergleichen einem Concerte, das zu höheren Ansprüchen berechtigt soll, fern bleiben möchte. Edle Damen empfingen überzeugt wohlverdienstliche Beifall. Das Orchester spielte die Concertouvertüre aus "Tanzend und eine Nacht" von Taubert, eine zwar mit grohem Geschick gemachte Composition, die aber nach Besonderheiten hießt, ohne ein klares Ziel zu treffen, und darum endet, ohne einen befriedigenden Eindruck zu hinterlassen, sowie die Symphonie H-moll von H. Spindler, ein gesättigtes, glattes Werk, dem jedoch ein leichter Gedankenaustritt abht. Die Aufführung beider Orchesterstücke war eine höchst lobenswerte.

**Literatur.** Von dem an der Universität Leipzig dohdrenden Dr. Julius Fürst, welcher schon seit langer Zeit auf dem Felde der orientalischen Philologie in einer Weise thätig ist, die ihm mit Recht die allgemeine Anerkennung erweichen hat, und neuerdings zwei gerechte Werke erschienen, die von einer weittragenden Bedeutung in dieser Fache sind. Wie meinen etwas sein bei Verab. Lauchnitz in Leipzig erschienenes geheiltes "hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch", welches neben einer Fülle von Studien zugleich zum ersten Male eine Geschichte der hebräischen Litteratur bietet und schon nach Jahrzehnt in einer zweiten Auflage herausgekommen ist — ein gewiß erfreulicher Erfolg. Das zweite Werk, welches wir im Sinne haben, ist die bei Wih. Engelmann in Leipzig verlegte "Bibliotheca Iudaica", eine Arbeit des anhaltenden Sammelstreiches, in deren drei Bänden zum ersten Male ein gegen 18,000 Nummern umfassendes bibliographisches Handbuch der Judentum betreffenden Litteratur nebst einer Geschichte des jüdischen Bibliographie geboten wird. Für die zweite und daraus, von diesen beiden hervorragenden Arbeiten des der Hochschule unterstehenden angehörigen Gelehrten in Kürze zu berichten und ihm Bewunderung für sein bisheriges, wenig ostentatives Wirken sowie reiche Auffmunterung zu künftigen Schaffens zu wünschen.

\* Friedrich Rückert's "Weisheit der Brahmanen", ein bisher noch unübertroffenes Lehrgelehrte, liegt gegenwärtig in fünfter Auflage vor.

**Literarische Neuigkeiten.** Bogumil Gold: Die Bildung und die Gedanken. Eine Beleuchtung der modernen Zustände. Berlin, Janke. — Dr. Karl Weber: Moritz Graf von Sachsen, Marquart von

sich aufmerksam, daß zum ersten Male alle selbstständigen Elemente der Nation auf seiter rechtlicher Grundlage vereinigt werden sollen und daß dadurch die deutsche Nation als ein Ganzen auf die politische Weltkunde eingeführt werde. Das unbedeutende Petitionsrecht dieser nationalen Körperchaft in allen großen Fragen sei der eberste Kern der Reformate, und wenn man nicht vertrauen wollte, daß aus diesem Kerne sich eine wahrhaft nationale Thätigkeit entwickle, so müsse man flüchten, daß es überhaupt kein Heilmittel für unsre Sünden gebe. Auger dieser allgemeinen nationalen Bedeutung der Volksvertretung fügt Herr v. Bodenbrugk noch beiderseits ihrer von den Einzelkammern unabdingbare Kompetenz in wichtigen Gegenständen gemeinsamer Gesetzgebung, z. B. bezüglich des Heimathrechtes, ins Auge und ihre mit den Einzelkammern vermittelnde Stellung für die Aufführung möglichster Rechtsordnung auf andern Feldern der Gesetzgebung. Bezuglich der Wirklichkeit des Vertretung in finanziellen begründet der Redner das im Auschluß antrage aufgestellte Verlangen nach Wiederherstellung des vollen Einflusses der Vertretung, wie er in dem ursprünglichen Entwurf der Reformate (Art. 4) enthalten gezeigt sei. Auch die andern beiden Anträge des Auschusses wegen regelmäßiger sich das zweite Jahr (statt wie die Reformate will, erst im dritten Jahr) wiederholender Einberufung der Vertretung, sowie die Bestrafung des Grundplages, daß im Falle der Auflösung neuwählen können einer gewissen Zeit vorzunehmen sind, stehen nicht in Dissonanz weder mit der im Allgemeinen durch die Reformate der Vertretung angewiesenen Stellung, noch mit dem in Deutschland Staaten eingebürgerten öffentlichen Recht. Sodann betrachtet Herr v. Bodenbrugk die Zusammenfassung der Volksvertretung und das Prinzip ihrer Bildung. Bezuglich der ersten habe man liberalerseits Anträge genommen daran, daß auch aus den Einzelkammern der Einzelstaaten Delegation stattfinden solle. Dem hält er entgegen, daß wenn dies nicht der Fall wäre, unumkehrbar die Einzelkammern Deutschland ihre Zustimmung zu der Reform gegeben haben würden; überhaupt würde mit dem Auschluß der Einzelkammern ein so radikales neues Prinzip eingeführt, daß es sich nicht mehr um Reform gehandelt haben würde, sondern um eine radikale Schöpfung, welche gegenwärt inneren Zusammenhang mit dem in Deutschland Staaten herrschenden öffentlichen Recht entweder selbst zerfallen oder das leichtere umzäumen würde. Herr v. Bodenbrugk weist die Meinung nach neben dem Hinweis auf die Gefahren bei Auschluß der Einzelkammern auch noch hervor, daß man ohne die Delegation seitens der Einzelkammern ein sehr wichtiges Element des deutschen Volksvereins unvertrieben lasse, daß es ein Unrecht, mindestens eine Unbilligkeit sein würde, von zwei in den Einzelstaaten gleichberechtigten Faktoren hier einen ausschließen zu wollen. Das Prinzip der Delegation betreffend, führt Herr v. B. aus, daß während die Ausschlußanträge sagten, es in der Hauptstadt eine vollständige, eben scharfssinnige, als schwungsvolle Vertreibung der Reformate gegen die von kleindeutscher und demokratischer Seite gemachten Auslegungen, denn in dem Auschlußantrage enthaltenen Wünsche in Bezug auf liberale Erweiterung der Rechte entfern sich nicht von dem Grundgedanken des Aktes, sind weniger eine Anerkennung, als eine Entwicklung derselben. Der Sohn des Ausschlußantrages, in welchem die Reformate als eine Grundlage für die Entwicklung der deutschen Verfassung „zur festen Einheit und größerer Freiheit“ hingestellt wird, steht allerdings in grundsätzlichen Widersprüchen zu dem vom Nationalvereine angenommenen Antrage, nach dem in der Reformate alle Gebrechen der Bundesverfassung bestehen bleiben, ja ein Rücktritt gegen diese gemacht werden soll. Herr Meissner hatte im Nationalvereine die drei Hauptprinzipien der Reformate, das Directorium, die Volksvertretung und das Bundesgericht dahin kritisiert, daß in dem ersten wegen der Deutlichkeit der Reformate gegen die von kleindeutscher und demokratischer Seite gemachten Auslegungen, denn in dem Auschlußantrage enthaltenen Wünsche in Bezug auf liberale Erweiterung der Rechte entfern sich nicht von dem Grundgedanken des Aktes, sind weniger eine Anerkennung, als eine Entwicklung derselben. Der Sohn des Ausschlußantrages, in welchem die Reformate als eine Grundlage für die Entwicklung der deutschen Verfassung „zur festen Einheit und größerer Freiheit“ hingestellt wird, steht allerdings in grundsätzlichen Widersprüchen zu dem vom Nationalvereine angenommenen Antrage, nach dem in der Reformate alle Gebrechen der Bundesverfassung bestehen bleiben, ja ein Rücktritt gegen diese gemacht werden soll. Herr Meissner hatte im Nationalvereine die drei Hauptprinzipien der Reformate, das Directorium, die Volksvertretung und das Bundesgericht dahin kritisiert, daß in dem ersten wegen der Deutlichkeit der Reformate gegen die von kleindeutscher und demokratischer Seite gemachten Auslegungen, denn in dem Auschlußantrage enthaltenen Wünsche in Bezug auf liberale Erweiterung der Rechte entfern sich nicht von dem Grundgedanken des Aktes, sind weniger eine Anerkennung, als eine Entwicklung derselben. Der Sohn des Ausschlußantrages, in welchem die Reformate als eine Grundlage für die Entwicklung der deutschen Verfassung „zur festen Einheit und größerer Freiheit“ hingestellt wird, steht allerdings in grundsätzlichen Widersprüchen zu dem vom Nationalvereine angenommenen Antrage, nach dem in der Reformate alle Gebrechen der Bundesverfassung bestehen bleiben, ja ein Rücktritt gegen diese gemacht werden soll. Herr Meissner hatte im Nationalvereine die drei Hauptprinzipien der Reformate, das Directorium, die Volksvertretung und das Bundesgericht dahin kritisiert, daß in dem ersten wegen der Deutlichkeit der Reformate gegen die von kleindeutscher und demokratischer Seite gemachten Auslegungen, denn in dem Auschlußantrage enthaltenen Wünsche in Bezug auf liberale Erweiterung der Rechte entfern sich nicht von dem Grundgedanken des Aktes, sind weniger eine Anerkennung, als eine Entwicklung derselben. Der Sohn des Ausschlußantrages, in welchem die Reformate als eine Grundlage für die Entwicklung der deutschen Verfassung „zur festen Einheit und größerer Freiheit“ hingestellt wird, steht allerdings in grundsätzlichen Widersprüchen zu dem vom Nationalvereine angenommenen Antrage, nach dem in der Reformate alle Gebrechen der Bundesverfassung bestehen bleiben, ja ein Rücktritt gegen diese gemacht werden soll. Herr Meissner hatte im Nationalvereine die drei Hauptprinzipien der Reformate, das Directorium, die Volksvertretung und das Bundesgericht dahin kritisiert, daß in dem ersten wegen der Deutlichkeit der Reformate gegen die von kleindeutscher und demokratischer Seite gemachten Auslegungen, denn in dem Auschlußantrage enthaltenen Wünsche in Bezug auf liberale Erweiterung der Rechte entfern sich nicht von dem Grundgedanken des Aktes, sind weniger eine Anerkennung, als eine Entwicklung derselben. Der Sohn des Ausschlußantrages, in welchem die Reformate als eine Grundlage für die Entwicklung der deutschen Verfassung „zur festen Einheit und größerer Freiheit“ hingestellt wird, steht allerdings in grundsätzlichen Widersprüchen zu dem vom Nationalvereine angenommenen Antrage, nach dem in der Reformate alle Gebrechen der Bundesverfassung bestehen bleiben, ja ein Rücktritt gegen diese gemacht werden soll. Herr Meissner hatte im Nationalvereine die drei Hauptprinzipien der Reformate, das Directorium, die Volksvertretung und das Bundesgericht dahin kritisiert, daß in dem ersten wegen der Deutlichkeit der Reformate gegen die von kleindeutscher und demokratischer Seite gemachten Auslegungen, denn in dem Auschlußantrage enthaltenen Wünsche in Bezug auf liberale Erweiterung der Rechte entfern sich nicht von dem Grundgedanken des Aktes, sind weniger eine Anerkennung, als eine Entwicklung derselben. Der Sohn des Ausschlußantrages, in welchem die Reformate als eine Grundlage für die Entwicklung der deutschen Verfassung „zur festen Einheit und größerer Freiheit“ hingestellt wird, steht allerdings in grundsätzlichen Widersprüchen zu dem vom Nationalvereine angenommenen Antrage, nach dem in der Reformate alle Gebrechen der Bundesverfassung bestehen bleiben, ja ein Rücktritt gegen diese gemacht werden soll. Herr Meissner hatte im Nationalvereine die drei Hauptprinzipien der Reformate, das Directorium, die Volksvertretung und das Bundesgericht dahin kritisiert, daß in dem ersten wegen der Deutlichkeit der Reformate gegen die von kleindeutscher und demokratischer Seite gemachten Auslegungen, denn in dem Auschlußantrage enthaltenen Wünsche in Bezug auf liberale Erweiterung der Rechte entfern sich nicht von dem Grundgedanken des Aktes, sind weniger eine Anerkennung, als eine Entwicklung derselben. Der Sohn des Ausschlußantrages, in welchem die Reformate als eine Grundlage für die Entwicklung der deutschen Verfassung „zur festen Einheit und größerer Freiheit“ hingestellt wird, steht allerdings in grundsätzlichen Widersprüchen zu dem vom Nationalvereine angenommenen Antrage, nach dem in der Reformate alle Gebrechen der Bundesverfassung bestehen bleiben, ja ein Rücktritt gegen diese gemacht werden soll. Herr Meissner hatte im Nationalvereine die drei Hauptprinzipien der Reformate, das Directorium, die Volksvertretung und das Bundesgericht dahin kritisiert, daß in dem ersten wegen der Deutlichkeit der Reformate gegen die von kleindeutscher und demokratischer Seite gemachten Auslegungen, denn in dem Auschlußantrage enthaltenen Wünsche in Bezug auf liberale Erweiterung der Rechte entfern sich nicht von dem Grundgedanken des Aktes, sind weniger eine Anerkennung, als eine Entwicklung derselben. Der Sohn des Ausschlußantrages, in welchem die Reformate als eine Grundlage für die Entwicklung der deutschen Verfassung „zur festen Einheit und größerer Freiheit“ hingestellt wird, steht allerdings in grundsätzlichen Widersprüchen zu dem vom Nationalvereine angenommenen Antrage, nach dem in der Reformate alle Gebrechen der Bundesverfassung bestehen bleiben, ja ein Rücktritt gegen diese gemacht werden soll. Herr Meissner hatte im Nationalvereine die drei Hauptprinzipien der Reformate, das Directorium, die Volksvertretung und das Bundesgericht dahin kritisiert, daß in dem ersten wegen der Deutlichkeit der Reformate gegen die von kleindeutscher und demokratischer Seite gemachten Auslegungen, denn in dem Auschlußantrage enthaltenen Wünsche in Bezug auf liberale Erweiterung der Rechte entfern sich nicht von dem Grundgedanken des Aktes, sind weniger eine Anerkennung, als eine Entwicklung derselben. Der Sohn des Ausschlußantrages, in welchem die Reformate als eine Grundlage für die Entwicklung der deutschen Verfassung „zur festen Einheit und größerer Freiheit“ hingestellt wird, steht allerdings in grundsätzlichen Widersprüchen zu dem vom Nationalvereine angenommenen Antrage, nach dem in der Reformate alle Gebrechen der Bundesverfassung bestehen bleiben, ja ein Rücktritt gegen diese gemacht werden soll. Herr Meissner hatte im Nationalvereine die drei Hauptprinzipien der Reformate, das Directorium, die Volksvertretung und das Bundesgericht dahin kritisiert, daß in dem ersten wegen der Deutlichkeit der Reformate gegen die von kleindeutscher und demokratischer Seite gemachten Auslegungen, denn in dem Auschlußantrage enthaltenen Wünsche in Bezug auf liberale Erweiterung der Rechte entfern sich nicht von dem Grundgedanken des Aktes, sind weniger eine Anerkennung, als eine Entwicklung derselben. Der Sohn des Ausschlußantrages, in welchem die Reformate als eine Grundlage für die Entwicklung der deutschen Verfassung „zur festen Einheit und größerer Freiheit“ hingestellt wird, steht allerdings in grundsätzlichen Widersprüchen zu dem vom Nationalvereine angenommenen Antrage, nach dem in der Reformate alle Gebrechen der Bundesverfassung bestehen bleiben, ja ein Rücktritt gegen diese gemacht werden soll. Herr Meissner hatte im Nationalvereine die drei Hauptprinzipien der Reformate, das Directorium, die Volksvertretung und das Bundesgericht dahin kritisiert, daß in dem ersten wegen der Deutlichkeit der Reformate gegen die von kleindeutscher und demokratischer Seite gemachten Auslegungen, denn in dem Auschlußantrage enthaltenen Wünsche in Bezug auf liberale Erweiterung der Rechte entfern sich nicht von dem Grundgedanken des Aktes, sind weniger eine Anerkennung, als eine Entwicklung derselben. Der Sohn des Ausschlußantrages, in welchem die Reformate als eine Grundlage für die Entwicklung der deutschen Verfassung „zur festen Einheit und größerer Freiheit“ hingestellt wird, steht allerdings in grundsätzlichen Widersprüchen zu dem vom Nationalvereine angenommenen Antrage, nach dem in der Reformate alle Gebrechen der Bundesverfassung bestehen bleiben, ja ein Rücktritt gegen diese gemacht werden soll. Herr Meissner hatte im Nationalvereine die drei Haupt

